

Beschlussvorlage

Drucksache VL-179/2020

05.11.2020

Aktenzeichen:	3.2 stm
Fachbereich:	Finanzen
Sachbearbeitung:	Ute Stegmüller

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2020	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	10.12.2020	beschließend

1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Kreisstadt Erbach ab 01.01.2021

Begründung:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 26.10.2020 den Empfehlungsbeschluss für die Stadtverordnetenversammlung gefasst, die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Kreisstadt Erbach zum 01.01.2021 zu beschließen. Der Steuersatz soll auf den maximal zulässigen Wert erhöht werden.

Die Spielapparatesteuer für Spielapparate mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen, Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten soll ab 01.01.2021 von 15% der Bruttokasse auf 20% der Bruttokasse erhöht werden.

Dazu bedarf es einer Satzungsänderung.

Eine Gegenüberstellung der Satzung vom 17.12.2015 und dem Entwurf der Satzungsänderung ab 01.01.2021 ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Satzungsänderung wurde vom Hess. Städtetag geprüft. Es bestehen seitens des Hess. Städtetages keine Bedenken gegen die Höhe des festgesetzten Steuersatzes. Dieser befindet sich innerhalb des seitens der Rechtsprechung als zulässig erachteten Rahmens. Die E-Mail von Herrn Dr. Felix Wokittel, Hess. Städtetag ist diesem Antrag beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Kreisstadt Erbach. Sie tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):

(1)00206BA2CF52201102144203

(2)Gegenüberstellung der 1. Änderungssatzung Spielapparatesteuer 2020-2021 - Änderung für Städtv.-Versammlung

Finanzielle Auswirkungen: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
Teilhaushalt: 611	Sachkontengruppe/Investitionsnummer: 5559120
Seite im Haushaltsplan:	
Haushaltsansatz:	Davon verausgabt:
Deckungsvorschlag bei über-/außerplan- mäßigen Ausgaben (Produktsachkonto):	
Erläuterungen (z.B. Gesamtkosten der Maßnahme, Folgekosten (Pflege, Abschreibungen, Zeitraum etc.), Finanzierungskosten, Einnahmen o.ä.): Eine Anhebung um 5 Prozentpunkte wird voraussichtlich eine Mehreinnahme von ca. € 67.000 einbringen.	